

## **Änderung der Ordnung über das Auswahlverfahren an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 01.05.2007**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Änderung der Ordnung über das Auswahlverfahren an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 24.06.2006 (Amtliche Mitteilungen 2/2006, S. 40) in der Fassung der Berichtigung der Ordnung vom 09.09.2006 (Amtliche Mitteilungen 3/2006, S. 73) beschlossen.

### **Abschnitt I**

1. Die Anlage 1 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1 Auswahl nach Qualifikation und Einzelnoten (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 a)

**Anlage 1: Auswahl nach Qualifikation und Einzelnoten (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 a)**

<b>Fach</b>	<b>Gewichtung von Unterrichtsfächern *</b>	<b>Faktor</b>
<b>Interdisziplinäre Sachbildung</b>	50 % nach Gewichtung	
	1. Deutsch	2
	2. Physik, ersatzweise: Bio / Chemie / Technik	2
	3. Soz./Politik, ersatzweise: Geschichte / Philosophie / Wirtschaft / Geographie	2
Pädagogik	50 % nach Gewichtung	
	1. Deutsch	2
	2. Soz./Politik, ersatzweise: Geschichte / Philosophie / Wirtschaft	2
Sonderpädagogik	50 % nach Gewichtung	
	1. Deutsch	2
	2. Soz./Politik, ersatzweise: Geschichte / Philosophie / Wirtschaft	2
Ökonomische Bildung	50 % nach Gewichtung	
	1. Deutsch	1
	2. Mathematik	1
	3. eine Fremdsprache	1
Technik	50 % nach Gewichtung	
	1. Mathematik	1
	2. Physik	1
	3. Chemie	1
Wirtschaft / BWL	50 % nach Gewichtung	
	1. Deutsch	1
	2. Mathematik	1
	3. Fremdsprache	1
Germanistik	50 % nach Gewichtung Deutsch	4
Geschichte	50 % nach Gewichtung	
	1. Deutsch	2
	2. Geschichte	2
	3. erste Fremdsprache	2
Sozialwissenschaften	50 % nach Gewichtung	
	1. Deutsch	2
	2. Sozialkunde / Politik, ersatzweise: Geschichte	2
	3. erste Fremdsprache	1
Sportwissenschaften	50 % nach Gewichtung Die zwei besten in der HZB ausgewiesenen Punktzahlen im Fach Sport in den letzten vier Schulhalbjahren	2
Elementarmathematik	50 % nach Gewichtung	
	1. Mathematik	3
	2. Deutsch	3
Biologie 2-Fach-BA	50 % nach Gewichtung	
	1. Mathematik	3
	2. Englisch, ersatzweise: Deutsch	3
	3. Biologie, ersatzweise: Chemie / Physik	3
Biologie 1-Fach-BA	50 % Gewichtung	
	1. Mathematik	3
	2. Englisch, ersatzweise: Deutsch	3
	3. Biologie, ersatzweise: Chemie / Physik	3
Umweltwissenschaften	50 % nach Gewichtung	
	1. Mathematik	2
	2. Chemie, ersatzweise: Physik / Biologie	2
	3. Biologie, ersatzweise: Physik / Chemie	2

\* Auswahlverfahren gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Ordnung über das Auswahlverfahren = 100 Prozent

2. Die Anlage 2 der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 2: Auswahl nach besonderer Eignung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 b)**

Nr.	Fach	Auswahl nach besonderer Eignung
2.1	Hanse Law School	50 % nach Bewerbungsgespräche
2.2	Ökonomische Bildung	Notenverbesserung von 0,2 durch studienrelevante Berufsausbildung gemäß Anlage 3
2.3	Technik	Notenverbesserung von 0,2 durch studienrelevante Berufsausbildung gemäß Anlage 3
2.4	Wirtschaftswissenschaften / BWL	Notenverbesserung von 0,1 durch studienrelevante Berufsausbildung gemäß Anlage 3

**2.1 Studiengangsspezifische Anlage Hanse Law School**

**§ 1**

**Feststellung der besonderen Eignung**

Für den internationalen Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ des konsekutiven Studienprogramms der Hanse Law School an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Universität Bremen wird die besondere Eignung anhand eines Bewerbungsgesprächs festgestellt.

**§ 2**

**Auswahlkommission**

Die Bewerbungsgespräche zur Feststellung der besonderen Eignung werden von einer Auswahlkommission des internationalen Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ des konsekutiven Studienprogramms der Hanse Law School durchgeführt. Die Auswahlkommission wird von der Gemeinsamen Kommission der Hanse Law School gewählt und besteht aus drei Mitgliedern aus der Gruppe der prüfungsberechtigten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der hauptamtlich oder beruflich in der Lehre tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Mitglied mit beratender Stimme aus der Gruppe der Studierenden sowie je einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter je Mitglied. Die Mitglieder wählen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Der Feststellungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei prüfungsberechtigte Mitglieder, davon zwei aus der Gruppe der prüfungsberechtigten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, anwesend sind.

**§ 3**

**Einladung zum Bewerbungsgespräch**

Zu den Bewerbungsgesprächen werden nach einer anhand der Durchschnittsnote der Hochschulzu-

gangsberechtigung erstellten Rangliste doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber eingeladen, wie Studienplätze gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 b der Ordnung über das Auswahlverfahren an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vergeben werden. Sollten sich nicht genügend Studieninteressierte beworben haben, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, so werden alle nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 b ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber eingeladen. Das Gespräch wird in der Regel zwischen dem 25. Juli und 15. August durchgeführt. Die genauen Termine sowie der Ort des Gesprächs werden spätestens acht Wochen vorher durch die Universität bekannt gegeben. Die Bewerberinnen und Bewerber sind mindestens 7 Tage vor dem Gespräch einzuladen und über die Form und den Ablauf zu unterrichten.

**§ 4**

**Durchführung der Bewerbungsgespräche**

(1) Das Gespräch soll zeigen, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den internationalen Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ des konsekutiven Studienprogramms der Hanse Law School befähigt und für juristische Tätigkeiten mit internationalem und europäischem Profil abgeschlossen ist. Es ist ein Einzelgespräch und dauert in der Regel 30 Minuten. Es besteht aus zwei Teilen:

- a) Feststellung der Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für ein Studium der Rechtswissenschaften in rechtsvergleichendem, europäischem und internationalem Zuschnitt durch ein Fachgespräch über juristische Fragestellungen mit internationalem und europäischem Bezug.
- b) Feststellung der besonderen Motivation für den internationalen Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ des konsekutiven Studienprogramms der Hanse Law School, insbesondere unter Berücksichtigung schulischer und außerschulischer Interessen und Kenntnisse, Berufsvorstellungen und spezifische Aktivitäten zur Vorbereitung auf das Studium.

(2) Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Gesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist. Des Weiteren müssen im Protokoll Tag und Ort des Gesprächs, die Namen der Kommissionsmitglieder, der Namen der Bewerberin oder des Bewerbers und die Beurteilungen ersichtlich sein.

## **§ 5**

### **Bewertung der Bewerbungsgespräche**

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder der Auswahlkommission bewerten die Gespräche anhand einer Punkteskala von 0 bis 10 („bester Eindruck“). Jedes stimmberechtigte Mitglied gibt dabei eine eigene Wertung ab, die Summe geteilt durch die Anzahl der anwesenden Mitglieder gilt als Ergebnis des Gesprächs.

(2) Das Gespräch wird mit 0 Punkten bewertet, wenn die Bewerberin oder der Bewerber zu einem Gesprächstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint. Die Bewerberin oder der Bewerber ist berechtigt, am nächstfolgenden Auswahlverfahren teilzunehmen, wenn unverzüglich nach dem Gesprächstermin schriftlich nachgewiesen wird, dass für das Nichterscheinen ein triftiger Grund vorgelegen hat; bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(3) Die Auswahlkommission erstellt zur Vorbereitung der Entscheidung des Präsidiums anhand dieser Ergebnisse eine Rangfolge. Bei Punktgleichheit entscheidet das Votum der oder des Vorsitzenden. Die Liste wird an die zuständige Stelle der Carl von Ossietzky Universität zur Bescheiderteilung weitergeleitet.

## **§ 6**

### **Schlussbestimmungen**

Trifft in einer Auswahlkommission ein Kommissionsmitglied auf eine Bewerberin oder einen Bewerber, bei der oder dem aufgrund enger verwandtschaftlicher oder sonstiger persönlicher Beziehungen die Besorgnis der Befangenheit gegeben ist, so muss das Kommissionsmitglied dies vor Beginn des Auswahlgesprächs bekannt geben. In diesem Fall findet das Bewerbungsgespräch unter Beteiligung der jeweiligen Stellvertreterin oder des jeweiligen Stellvertreters statt.

## **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt zum Wintersemester 2007/08 am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.